Detailansicht des Registereintrags

Holger Freitag

Aktuell seit 07.11.2026 13:12:26

Natürliche Person

Registernummer:	R005207
Ersteintrag:	16.09.2022
Letzte Änderung:	07.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Anwaltskanzlei, Einzelanwältin oder Einzelanwalt

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):
Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Förderung der Transparenz und des Verbraucherschutzes für Verbraucherbauherren. Vertretung bauorientierter Verbraucherinteressen privater Bauherren im Alt- und Neubau, in der Sanierung sowie für Immobilienkäufer und -verkäufer sowie von Eigentümern von Wohneigentum.

Das geschieht durch Beratung bei der Umsetzung der Auftraggeberpositionen und -ziele in rechtlichen Änderungsbedarf, Mithilfe bei der Entwicklung von Formulierungen für Stellungnahmen und andere Schriftkommunikation, Beratung und auch Vertretung bei Gesprächen über die entsprechenden Themen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. **Unterstützung des Bauturbos**

 Beschreibung:
 Schaffung von Wohnraum beschleunigen und verbilligen a) durch Abschaffung der Ermächtigungsgrundlage des § 201 BauGB sowie Abschaffung der Umwandlungssperre des § 250 BauGB b) nochmalige Ausdehnung der Befreiungsmöglichkeiten zu Gunsten Wohnraumschaffung in § 31 BauGB, ebenso Erweiterung der Ausnahme vom Einfügen zu Gunsten Wohnraumschaffung im unbeplanten Innenbereich in § 34 Abs. 3a BauGB. Präzisierung und sachgerechte Begrenzung der weiteren vom BMWSB vorgeschlagenen Abweichungsmöglichkeiten von städtebaulichen Vorgaben nach § 246e BauGB-E und von der TA-Lärm, § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB-E. Stärkung der im BMWSB-Entwurf vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung durch auskömmliche Fristverlängerungen bei Zustimmungserfordernissen der Gemeinde, § 36a BauGB-E.

 Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
 Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleuni- gung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsiche- rung
 Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025
 Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 BBauG [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

2. **Einfaches Bauen, kein gesetzlicher Basisstandard Gebäudetyp E**

 Beschreibung:
 Beibehaltung der aktuellen Rechtslage im Bauvertragsrecht zur Auslegung von Verträgen. Verhinderung der Abschaffung von Informationspflichten der Bauunternehmer und Planer gegenüber privaten Bauherren betreffend Risiken und Folgen, wenn Baustandards unterhalb des üblichen Niveaus als vertragliche Leistung vereinbart werden sollen. Ebenso wenn

anerkannte Regeln der Technik als Mindeststandard der technisch sicheren Ausführung von Baumaßnahmen unterschritten werden sollen. Einführung einer Pflicht für Unternehmer, Verbraucher-Bauherren gegenüber verschiedene Ausführungsniveaus einer Baumaßnahme auch jeweils konkret zu bepreisen. Einführung einer Pflicht, die konkret gebauten abgesenkten Ausführungen in einem zu schaffenden Gebäuderegister dauerhaft zu dokumentieren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im Bürgerlichen Gesetzbuch
Datum des Referentenentwurfs: 26.10.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (1)

1. **Auftrag**
 Beratung bei der Umsetzung der Auftraggeberpositionen und -ziele in rechtlichen Änderungsbedarf; Mithilfe bei der Entwicklung von Formulierungen für Stellungnahmen und andere Schriftkommunikation, Beratung und auch Vertretung bei Gesprächen über die entsprechenden Themen.

 Interessenbereiche: Bauwesen und Bauwirtschaft, Ländlicher Raum, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, Wohnen

 Konkrete Regelungsvorhaben: Unterstützung des Bauturbos, Einfaches Bauen, kein gesetzlicher Basisstandard Gebäudetyp E

 Auftraggeber/-innen (1):

 1. **VPB Verband Privater Bauherren e.V.**

 Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
 1 bis 50.000 Euro

 Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:
 Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro